

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/4106 -

Gerichte zu waffenfreien Zonen machen – Justizwachtmeistereien bestens ausstatten und dauerhafte Sicherheitskontrollen einführen

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nummern 2 bis 5 werden die Nummern 1 bis 4.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Die Unabhängigkeit der Gerichte erstreckt sich auch auf die Gerichtsorganisation. Diese obliegt dem jeweiligen Gerichtspräsidium. Deshalb sollte nicht das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, sondern das jeweilige Gerichtspräsidium darüber entscheiden, ob und an welchen Tagen Einlasskontrollen beim Betreten des Gerichtsgebäudes stattfinden.